

Liste der Mitteilung an die Obere Naturschutzbehörde über getroffene Maßnahmen (nur Abschuss) zur Verhinderung der Entstehung neuer Brutkolonien von Kormoranen in Sachsen-Anhalt

Jahr

Monat

Gemäß § 6 Abs. 2 Kormoranverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KorVO LSA) hat der Revierinhaber nach § 5 Satz 1 KorVO LSA getroffene Maßnahmen der Oberen Naturschutzbehörde innerhalb eines Monats schriftlich zu melden. Hinweis: Geeignete Maßnahmen im Sinne von § 5 Satz 1 KorVO LSA umfassen nur das Töten durch Abschuss.

Diese Liste ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt als Obere Naturschutzbehörde unter folgender Adresse zuzusenden:

→ Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 407, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale)

Bitte Beachtung: § 5 Satz 3 KorVO LSA bleibt unberührt (Anzeigepflicht der Maßnahmen mindestens 1 Woche vor der Durchführung an die Obere Naturschutzbehörde).

Lfd. Nr	Örtlichkeit (Ortsbezeichnung, Gemarkung, Flur, Flurst.), ggf. zusätzl. Koordinaten (System angeben)	Datum der Durchführung	Uhrzeit (Beginn / Ende)	Zustimmung des Grundstückseigentümers eingeholt	Zahl der geschossenen Tiere <small>Beachtung: Diese Abschüsse sind zusätzlich gem. § 6 Abs. 1 KorVO LSA in Jahresliste differenziert zu melden.</small>	Ggf. zusätzliche Bemerkungen (z. B. zur Effektivität der Maßnahme) *)
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Summe

Name u. Anschrift des Berechtigten gemäß § 4 Abs. 1 KorVO LSA:
(Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse freiwillig)

Bezeichnung des Jagdreviers / der Teichwirtschaft:

Datum / Unterschrift:

Landkreis / kreisfreie Stadt:

*) bei Bedarf weitere Angaben dazu auf gesondertem Blatt

Blatt-Nr.:
(Blattzahl bei Bedarf erweiterbar)